

Gebührenordnung

Kirche

Preise für eine einmalige Vermietung

Standardbestuhlung: 278 Sitzplätze / mit Zusatzbestuhlung: 371 Sitzplätze

Die Kirche kann für Kasualien, Konzerte oder andere Veranstaltungen gemietet werden.

Spezielle und politische Veranstaltungen nur mit Genehmigung durch die Kirchenpflege.

Für Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim sind Kasualien inkl. Personal kostenlos.

Anlass

Preis

Trauungen

Trauungen von auswärtigen, reformierten Paaren oder Paaren, die einer landeskirchlichen Konfession angehören

Fr. 800.-

Trauungen von Paaren, die nicht einer landeskirchlichen Konfession angehören

Fr. 1500.-

Bestattungen

Bestattungen von auswärtigen, reformierten Personen oder Personen, die einer landeskirchlichen Konfession angehören

Fr. 800.-

Bestattungen von Personen, die nicht einer landeskirchlichen Konfession angehören

Fr. 1500.-

zuzüglich Personalkosten (bei Bedarf)

Pfarrperson der Kirchgemeinde

Fr. 400.-

Organist/in der Kirchgemeinde

Fr. 200.-

Übrige Veranstaltungen

Konzerte, Audio-/Videoaufnahmen etc. inkl. einer Probe am Veranstaltungs- oder Vortag

Fr. 1000.-

Zusätzliche Probe (max. drei Stunden)

Fr. 200.-

Zusatzbestuhlung (max. 93 Stühle)

Fr. 75.-

Spezielle und politische Veranstaltungen nur mit Genehmigung durch die Kirchenpflege

Orgelbenutzung (Siehe Reglement über die Orgelbenutzung)

Benutzung der Orgel durch auswärtige/n Organist/in

Fr. 100.-

Orgel (Siehe Reglement über die Orgelbenutzung)

Organist/in der Kirchgemeinde¹

Fr. 200.-

Benutzung der Orgel durch auswärtige/n Organist/in

Fr. 100.-

¹Entlohnungen für zusätzliche Proben werden mit dem Organisten direkt geregelt, Sonderwünsche werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Gebührenordnung

Kirchgemeindehaus

Einmalige Vermietung

Räume

Saal

Gastroküche

Kaffeestübli

Übrige Räume

Möbiliar

Blüthner Flügel (*Kirchgemeindehaus*)

Flügel (*Kirche*)

Italienisches Cembalo in historischer Bauweise von Colin Booth, England

Ein allfälliges Stimmen des Flügels oder Cembalos ist durch den/die Veranstalter /in zu organisieren resp. zu bezahlen.

Flip Chart

Stehische pro Stück

Stellwände

Dauer

bis 4 Std.

Fr. 300.-

Fr. 250.-

Fr. 200.-

Fr. 120.-

Preis

ganzer Tag

Fr. 500.-

Fr. 300.-

Fr. 350.-

Fr. 250.-

Fr. 100.-

Fr. 200.-

Fr. 200.-

Fr. 20.-

Fr. 10.-

Fr. 10.-

Dauervermietung

Räume

Saal

Gastroküche

Kaffeestübli

Übrige Räume

Dauer

1/2 Jahr

Fr. 480.-

Fr. 450.-

Fr. 380.-

Fr. 340.-

Preis

1 Jahr

Fr. 840.-

Fr. 780.-

Fr. 660.-

Fr. 600.-

Die Preise gelten für eine Stunde pro Woche im Semester oder Jahr. Wird ein Objekt für zwei Stunden pro Woche gemietet, verdoppelt sich die Miete.

Abends und an Wochenenden sind Dauervermietungen in der Regel nicht möglich; Ausnahmen erfolgen in Absprache mit dem/der Sigrist/in.

Während der Schulferien und an Feiertagen ist eine Vermietung in der Regel nicht möglich; Ausnahmen erfolgen in Absprache mit dem/der Sigrist/in.

Gebührenermässigungen

Anspruch auf gebührenfreie Nutzung haben:

1. Veranstaltungen der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. Veranstaltungen von kirchlichen, ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen

Anspruch auf reduzierte Gebühren haben:

1. Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Preisreduktion 50%
2. Federführende Leitende/Veranstaltende von Veranstaltungen/Konzerten, die Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim sind, auf Antrag Preisreduktion 50%.
(«Federführend» heisst: entweder im Vorstand oder Chor-/Ensembleleiter. Es genügt nicht, wenn einzelne Mitglieder von Ensembles, Chören etc. Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde sind.)
3. Nicht-kirchliche gemeinnützige Gruppierungen ohne Eintritt/Kollekte: auf Antrag Preisreduktion 30%
4. Personen oder Gruppierungen des professionellen Kultur-/Musikschaffens, die Räume ganztags (z.B. für Audio-/Videoaufnahmen, jedoch nicht für Veranstaltungen/ Konzerte) mieten, max. 3–4 Tage in Folge auf Antrag:
 1. Tag: Keine Reduktion
 - 2.– 4. Tag: Reduktion 50%

Die mehrtägige Nutzung der Kirche gemäss Pkt. 4. ist auf maximal 3 Anlässe pro Jahr beschränkt.

Bei reduzierten Gebühren oder gebührenfreier Benutzung ist die Reformierte Kirchgemeinde Arlesheim auf Werbemitteln, Plakaten, in Programmen, CD-Booklets etc. in geeigneter Form und mit dem Logo der Reformierten Kirchgemeinde als Unterstützerin zu nennen.

Ausnahmen:

Die Kirchenpflege kann in besonderen Fällen, für Veranstaltungen oder Kasualien, Ausnahmen von der Gebührenordnung genehmigen.

Allgemeines

Zusätzliche Dienste des/der Sigrist/in / Mehraufwand

Zusätzliche Dienste des/der Sigrist/inn sowie entstehender Mehraufwand infolge von nicht konformer Abgabe der Räumlichkeiten (*Nachreinigung, Aufräumen, Abfall etc.*) nach einem Anlass werden zusätzlich mit Fr. 75.–/Std. in Rechnung gestellt.

Verschiebung

Wird ein Anlass nach Bewilligung auf einen anderen Termin verschoben, werden für die Umtriebe Fr. 50.– berechnet. Dies gilt nur für die Verschiebung von Anlässen bis mehr als 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin; eine Verschiebung bis weniger als 6 Wochen vor Mietantritt gilt als Annulation mit entsprechender Kostenfolge.

Annulation

Für annullierte Buchungen fallen folgende Kosten an:

- Absagen bis 6 Wochen vor dem Mietantritt, 30% der Gebühr
- Absagen bis 2 Wochen vor dem Mietantritt, 50% der Gebühr
- Absagen weniger als 2 Wochen vor dem Mietantritt, 100% der Gebühr

Verantwortung

Die Anzahl der zu erwartenden Personen soll auf dem Gesuch vermerkt werden, die Haftung bei Überbelegung und die Sicherstellung der Verantwortung in allen Belangen (*Alkoholausschank etc.*) liegt bei dem/der Mieter/in.

Inkrafttretung

Diese Gebührenordnung tritt gemäss Beschluss der Kirchenpflege am 31.01.2024 in Kraft.
Die bisherige Gebührenordnung wird durch die vorliegende ersetzt.